

# LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

Juli 2019

Informationsbrief

2019/2

Seite

<b>Editorial</b> Pfr. Dieter Kuller .....	2
<b>„Gottes Ackerfeld und Gottes Bau“, Die unterschätzte Ortsgemeinde</b> Pfr. D. Kuller..	2
<b>Die Bibel - Fundament unseres Glaubens</b> Bolko v. Bonin .....	5
<b>Das Kreuz gehört dazu</b> Ralf Schuler .....	7
<b>Kinderrechte in das Grundgesetz?</b> Bolko v. Bonin .....	9
<b>Die EKD und gendergerechte Sprache</b> Bolko v. Bonin.....	12
<b>Nachrichten zu den Themen</b>	
Bibel und Bekenntnis .....	12
Kirche .....	13
Ehe und Familie .....	16
Kampf für ungeborene Kinder .....	18
Gender-Ideologie.....	19
Integration von Muslimen .....	21
<b>Literaturhinweis</b> .....	23
<b>Veranstaltungshinweis: Einladung zur Mitgliederversammlung am 11.10.2019</b> .....	24
<b>Zum Nachdenken</b> .....	24
<b>Impressum</b> .....	24

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesen Tagen ging die Meldung durch die Presse, dass die beiden großen Kirchen bis 2060 die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren werden. Nun sind es bis 2060 noch über 40 Jahre und niemand weiß, was in dieser Zeit alles passieren wird. Insofern ist bei derartigen Vorhersagen immer eine gewisse Skepsis angebracht. Jesus hat seine Gegenwart nicht von einer großen Menge abhängig gemacht, es genügen ihm zwei oder drei, die in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen (Mt 18, 20). Das geschieht am häufigsten in der Ortsgemeinde, die derzeit von den Kirchenleitungen eher stiefmütterlich behandelt wird. Mein Beitrag macht deutlich, welche grundlegende Bedeutung die von Paulus angeschriebenen Ortsgemeinden haben.

Von der modernen Theologie werden biblische Aussagen heute oft als überholt bezeichnet. Der Artikel über die Bibel begründet ihre bleibende Gültigkeit als Fundament unseres Glaubens.

Wie gewohnt übernehmen wir auch diesmal Berichte aus ‚idea‘, die in der Tagespresse nicht erscheinen, zu Ehe und Familie, über Abtreibung und Gender-Ideologie u. a.. Wenn Sie dieser Infobrief erreicht, stehen Sie vielleicht vor einer Urlaubsreise oder genießen Ihren Urlaub daheim. In jedem Fall wünsche ich Ihnen einen erholsamen Sommer mit gelegentlichem Innehalten und „seh’n wie Gott der Erde Ball hat gezieret überall. Wälder, Felder, jedes Tier zeigen Gottes Finger hier“ (EG 504, 3).

Pfarrer Dieter Kuller

### **„Gottes Ackerfeld und Gottes Bau“ Die unterschätzte Ortsgemeinde**

#### **1. Die Vernachlässigung der Ortsgemeinden**

„Kirche auf dem Weg ins Jahr 2030“ – „Das Evangelium neu erstrahlen lassen“ – so äußerten sich Landesbischof und Synodalpräsidentin auf der Frühjahrssynode in Lindau im Blick auf den neuen kirchlichen Reformprozess ‚Profil und Konzentration‘ (PuK). Die PuK-Dokumentation beschreibt in einer Zukunftsvision die Kirche im Jahr 2030 als „lebendige, hoffnungsvolle und einladende Glaubensgemeinschaft mit klarem Profil“, so „Synode aktuell“. „Im Jahr 2030 ist die evangelische Kirche nahe bei den Menschen. Sie bietet Heimat und Identität an für die Glaubenden und ist ein zuverlässiger Lebensbegleiter für alle, die dies wünschen.“ Diese Vision kommt nicht aus der Lindauer Zukunftssynode, sondern ist das erste sogen. Leuchtfeuer im Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahr 2006. Die Visionen ähneln sich, vom ‚Leuchtfeuer‘ ist nichts mehr zu sehen. Es wird sich zeigen, ob sich PuK als langlebiger erweist. Auf eine weitere Analyse kirchlicher Zukunftsprojekte (Evang. Münchenprogramm eMp 1997, Perspektiven und Schwerpunkte PuSch 1998, Kommunikationsinitiative 1999, u. v. a.) wird hier verzichtet. Sie alle sollten einmal helfen, die evangelische Kirche „zukunftsfähig“ zu machen.

Was auffällt: Die Ortsgemeinde kommt – wenn überhaupt – in den Reformprojekten nur am Rande vor. „In der evangelischen Kirche hat sich eine Geringschätzung der Ortsgemeinde, des Ortspfarrers und des sonntäglichen Gottesdienstes breitgemacht“ schreibt die Theologieprofessorin Dorothea Wendebourg (Berlin). Es gibt in der Kirche den Trend, Gemeinden zu großen Serviceeinheiten zusammenzuschließen, in denen kein nachhaltiges geistliches Leben mehr stattfinden kann. Gemeindepfarrstellen werden abgebaut und stattdessen Sonderpfarrämter eingerichtet. So hat die Synode

in Lindau zwei Fachstellen für ‚Lebensbegleitung‘ beschlossen, eine in Nord- und eine in Südbayern. Der ABC- Sprecher und Synodale Hans-Joachim Vieweger sieht mit Sorge, wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen aus den Kirchengemeinden in Servicestellen verlagert werden. Aus der Kirche als ‚Gemeinschaft der Gläubigen‘ wird eine Dienstleistungsagentur. Es überrascht nicht, wenn in der PuK-Dokumentation festgestellt wird, dass künftig Gottesdienste „weniger häufig gefeiert werden“. Wichtig sei „hohe liturgische, homiletische und musikalische Kompetenz“. Als Jesus versprach: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ dachte er sicher nicht an einen derartigen Anspruch. Selbstverständlich freuen wir uns über musikalisch ausgestaltete Festgottesdienste, aber davon lebt die Gemeinde nicht. Sie lebt von der Gegenwart Jesu Christi.

## 2. Die grundlegende Bedeutung der Ortsgemeinde

Im Gegensatz zu den kirchlichen Reformpaketen und Zukunftsvisionen nimmt die Ortsgemeinde im Neuen Testament eine grundlegende Stellung ein. Alle Briefe des Apostels Paulus – mit Ausnahme der persönlich an Timotheus, Titus und Philemon adressierten – sind an eine Ortsgemeinde gerichtet und beschreiben die gemeindliche Realität. Es gab damals viele Probleme, die Gemeinden wurden – genau wie heute – von innen und außen bedrängt. Hier einige Beispiele:

- **Jerusalem:** Die christliche Gemeinde wird verfolgt, die Apostel ins Gefängnis geworfen, Stephanus gesteinigt (Apg 4-8 u. ö.).
- **Korinth:** Es gibt Spaltungen und Streit in der Gemeinde (1. Kor 1 u. 11), einen schlimmen Fall von Unzucht (1. Kor 5), man verklagt sich gegenseitig vor heidnischen Gerichten (1. Kor 6), das Abendmahl verkommt zum Saufgelage (1. Kor 11), Paulus wird bedrängt, von außen mit Streit, von innen mit Furcht (2. Kor 7,5 u. ö.).
- **Galatien:** Das Evangelium wird verfälscht, „falsche Brüder“ haben sich eingeschlichen, die Apostel Paulus und Petrus widersprechen sich scharf in aller Öffentlichkeit (Gal 1 u. 2).
- **Philippi:** Böswillige Arbeiter, „Hunde“ sind am Werk (Phil 3, 2), die Gemeinde leidet für Christus (Phil 1, 29), Paulus sitzt währenddessen in Ephesus im Gefängnis (Phil 1, 13).
- **Kolossä:** Die Gemeinde wird durch Irrlehrer verführt (Kol 2).

Paulus weiß, wie es in den Gemeinden zugeht. Es wird ihm berichtet (1. Kor 1,11; 11,18) oder er ist selbst vor Ort und greift ordnend ein (1. Kor 11,34). Obwohl ihm die Gemeinden viele Sorgen machen (2. Kor 11,28) und es dort oft sehr menschlich zugeht, lässt der Apostel keinen Zweifel daran, dass Gott in der Ortsgemeinde wirksam ist. In zahlreichen Vergleichen und Bildern unterstreicht Paulus die herausragende Stellung der Ortsgemeinde:

- *Sie ist **Gottes Ackerfeld und Gottes Bau*** (1. Kor 3,9)
- *Ihr seid der **Leib Christi** und jeder von euch ein Glied* (1. Kor 12,27)
- *Wir sind der **Tempel des lebendigen Gottes*** (2. Kor 6, 16; Eph 2,21)
- *Ihr seid miterbaut zu einer **Wohnung Gottes im Geist*** (Eph 2,22)
- *Ist doch offenbar geworden, dass ihr ein **Brief Christi** seid* (2. Kor 3,3)

Neben diesen sechs Bildern für die Gemeinde findet der Apostel immer neue Wendungen, um die Sonderstellung der Ortsgemeinde zu beschreiben. Er nennt die Gemeindeglieder „**Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen**“ (Eph 2,19), „berufen zur **Gemeinschaft seines Sohnes Jesus Christus**“ (1. Kor 1,9),

„Die **Geliebten Gottes und berufenen Heiligen**“ (Rö 1,7). Gott hat sie „**ausersehen und vorherbestimmt, berufen und gerecht gemacht**“ (Rö 8,29f).

Alles, was für den Glauben wichtig und notwendig ist, geschieht in der Ortsgemeinde: **Buße, Taufe, Vergebung der Sünden, Gabe des Heiligen Geistes, Lehre der Apostel** (= Predigt), **Gemeinschaft, Brotbrechen** (= Abendmahl), **Gebet** (Apg 2,38-42). Das war alles schon in der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem präsent, daran hat sich in 2000 Jahren nichts geändert und das wird so bleiben bis zum jüngsten Tag. Das bestätigt die Bestandsgarantie, die Paulus den Phlippern und uns mit auf den Weg gibt: „*Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollenden bis an den Tag Christi Jesu*“ (Phil 1,6).

### 3. Folgerungen

Ganz bewusst habe ich mich in meinen Ausführungen auf die Paulusbriefe beschränkt, weil in ihnen immer die Ortsgemeinde angesprochen ist. Dabei wird deutlich: Die ersten, von Paulus gegründeten Gemeinden waren keine Idealgemeinden, das zeigen die Briefe ganz ungeschminkt, da wird nichts beschönigt oder verschwiegen. Paulus macht sich und seinen Lesern nichts vor. Im Gegenteil, er nennt Nöte und Missstände in den Gemeinden beim Namen und charakterisiert auch die, die sich da versammeln sehr realistisch. „*Seht doch auf eure Berufung*“ so schreibt er an die Gemeinde in Korinth und stellt fest: „*Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Mächtige, nicht viele Angesehene sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er die Weisen zuschanden mache; und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er zuschanden mache, was stark ist*“ (1. Kor 1,26 u. 27). Was rein äußerlich betrachtet die christliche Gemeinde als armselig und wenig anziehend erscheinen lässt, ist für Paulus gerade das Zeichen dafür, dass eben diese Gemeinde „*Gottes Ackerfeld und Gottes Bau*“ ist.

Paulus spricht in diesem Zusammenhang von Gottes Mitarbeitern (1. Kor 3,9). D. h. Gott wirkt nicht als Einziger, allein, in der Gemeinde, er hat Mitarbeiter. Nach unserem Sprachgebrauch sind das die Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst, sie sind Gottes Mitarbeiter! Gibt es etwas Größeres und Ehrevolleres? Gewiss ist dieser Dienst nicht einfach, Paulus beschreibt die Anforderungen im 2. Korintherbrief 6,1-10. Aber es ist die wichtigste und im wahrsten Sinne des Wortes notwendige Arbeit.

Wir müssen endlich wieder begreifen, wo das Zentrum der kirchlichen Arbeit liegt und dürfen uns nicht durch das äußere oft armselige Bild der Ortsgemeinden täuschen lassen. Martin Luther hat das noch gewusst, er schreibt in seiner Auslegung zum 45. Psalm: „Das Antlitz der Kirche ist das Antlitz einer Sünderin, einer Geplagten, Verlassenen, Sterbenden und Betrübten“ (WA 40, II, 560). Trotzdem gilt: Die Gemeinde **ist** der Leib Christi, sie soll es nicht erst werden, sie **ist** der Tempel des lebendigen Gottes, sie **ist** die Wohnung Gottes im Geist. Sie braucht keine Fachstelle für Lebensbegleitung und andere Sonderpfarrämter. Es wäre die vornehmste und verheißungsvollste Aufgabe von Synoden und Kirchenleitungen, die Arbeit vor Ort und die Ortsgemeinden zu stärken durch personelle und finanzielle Unterstützung und darauf zu achten, dass wirklich geschieht, was alle Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Ordination gelobt haben: „**Das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis unserer Evang.-Luth. Kirche bezeugt ist, lauter und rein zu predigen und die Heiligen Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten**“.

D. K.

## **Die Bibel - Fundament unseres Glaubens**

Die Bibel ist das Glaubensfundament auf dem wir Christen stehen. Sie ist die Gründungsurkunde, die nicht durch andere Erkenntnisquellen ersetzt werden kann (*sola scriptura*). Dieses Fundament trägt seit mehreren tausend Jahren Juden und - mit dem Neuen Testament (NT) - auch Christen durch schwierige Zeiten, Situationen und Anfechtungen, unabhängig davon, ob die geschilderten Begebenheiten den Horizont unserer Vernunft sprengen und außerbiblich bestätigt sind oder nicht.

Ein Seelsorger, der klare Aussagen der Bibel infrage stellt, beschädigt dieses Fundament, dessen Tragfähigkeit besonders in existentiellen Notsituationen entscheidend sein kann. Kirchen die das zulassen oder gar unterstützen, begünstigen nicht nur den Bedeutungsschwund biblischer Ethik, sondern auch die innere Emigration und Abkehr vieler Christen von diesen Kirchen.

Weltweit verstehen Christen nicht, dass es Theologen und Synoden gibt, die Aussagen der Bibel zurechtdeuten oder gar infrage stellen. Es ist anmaßend, dann auch noch zu versuchen, Christen, die dem Urtext der Bibel vertrauen, als Fundamentalisten oder „biblizistisch“ ins Abseits zu stellen. Auch inhaltlich ist das bedenklich, denn wir bedürfen - statt Verunsicherung - eines verlässlichen Fundamentes: *Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten, worauf soll der Glaube ruhen?* (Graf v. Zinzendorf, EG 198).

Vielfach hat sich gezeigt, dass unser Erkenntnisvermögen begrenzt und irrtumsanfällig ist. So führen dessen Resultate oft zu Streit und untergraben unser Glaubensfundament. Das gilt besonders für die Adaption zeitgeistlicher „Gewissheiten“ durch Theologen und Synoden, was mit der gesellschaftlichen Entwicklung und neuen Einsichten begründet wird. Nur vier Beispiele aus einer langen Liste:

- Gemäß Rosenheimer Erklärung (RE 1991) der Bayer. Landessynode ist Abtreibung zwar gebotswidrige Tötung ungeborenen Lebens, aber die Entscheidung über Tod oder Leben liege bei der werdenden Mutter in ihrer Verantwortung vor Gott. Da diese Verantwortung schon bei der Zeugung gefragt war, wird die Frau in dieser existentiellen Frage auf sich verwiesen. Die RE bahnte den Weg zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (1992/95), mit der Folge, dass in letzter Zeit jährlich um die 100.000 offiziell gemeldete Abtreibungen allein im reichen Deutschland zu beklagen sind, davon 4% wegen medizinischer und kriminologischer Indikationen, beschämende 96% aus sozialen Gründen.
- Der Vizepräsident der EKD und Leiter der VELKD Dr. Horst Gorski bestritt in seiner Karfreitagspredigt 2006 und in einem Interview (DIE NORDELBISCHE) die klaren Aussagen im NT, dass Christus für unsere Sünden gestorben ist (s. Mt 26,28; Mk 10,45; 1.Kor 15,3; 1.Joh 4,10; 1.Petr 2,24 u.v.a.).
- Der ehemalige Bonner Superintendent Burkart Müller behauptete 2009, dass die leibliche Auferstehung und das Kommen Christi zum Weltgericht „aus Vernunftgründen nicht mehr glaubwürdig - gar fundamentalistische Zumutung seien. Der Tod Jesu war schrecklich und sinnlos.“
- In den EKD-Mitgliedskirchen dürfen homosexuelle Partnerschaften in Gottes Namen gesegnet werden, obwohl sie Gott ein Gräuel sind (3.Mose 18,22).

Über solche und andere strittige Themen informieren wir und reflektieren sie in unseren InfoBriefen.

Was für die einen wahr und richtig ist, mag für andere nicht gelten; das ist die Folge verschiedener Religionen, Konfessionen und unserer begrenzten Erkenntnisfähigkeit.

Der Preußenkönig Friedrich der Große (†1786) war deshalb der Meinung „*Jeder soll nach seiner Façon selig werden*“. Das kann fruchtbar sein, wenn alle die Regeln der Gesellschaft in der sie leben, beachten. In unserer Gesellschaft gibt es aber unüberbrückbare Risse, die den viel bemühten „sozialen Zusammenhalt“ als einen auf das Finanzielle reduzierten Euphemismus erscheinen lassen.

Kulturgeschichtlich ist es interessant, Aussagen der Bibel vor dem Hintergrund der Zeit zu verstehen, in der sie entstanden sind. Dabei ist Gott als Schöpfer, die Göttlichkeit Christi, unsere Rechtfertigung vor Gott durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung, den menschlichen Kriterien der Beweisbarkeit und Wahrscheinlichkeit entzogen, da sie Glaubenssache im Vertrauen auf den Wahrheitsgehalt der Bibel sind.

Aber es gibt berechnete Fragen zu bestimmten Aussagen und Weisungen im AT. Hierzu gehört z.B. das Zeitmaß: für Gott ist es irrelevant, so dass hierfür oft symbolträchtige Zahlen oder ein anderes Zeitmaß als das Unsrige stehen,

Besonders strittig ist die heutige Gültigkeit bestimmter alttestamentlicher Weisungen. Hier ist zu unterscheiden, ob sie durch das NT bestätigt oder aufgehoben worden sind, bzw. ob sie auf Sachverhalte zielen, die in den Trieben und der Sündhaftigkeit des Menschen gründen, oder auf außerhalb des Menschlichen liegende Umstände, die sich im Laufe der Zeit grundlegend geändert haben.

Die Sündhaftigkeit der Menschen - z.B. Gottlosigkeit, Triebhaftigkeit, Hochmut, Habgier, Neid, Bosheit, Treulosigkeit (vgl. Röm 1,29-31) sind menschliche Konstanten. Deshalb gelten die darauf zielenden Verbote und Gebote nach wie vor. Hierzu gehören die zehn Gebote (2.Mose 20,3-17), sowie das in 3.Mose 18 aufgefächerte Verbot von Unzucht, die als Gräueltat vor Gott bezeichnet und mit Höchststrafen bedroht wird. Letzteres zeigt das Gewicht dieser Gräueltaten in den Augen Gottes. Auch in den Paulusbriefen wird Unzucht - darunter ausdrücklich Ehebruch, praktizierte Homosexualität und Pädophilie - als Sünde bezeichnet (1.Kor 6,9; Röm 1,26f; 1.Tim 1,9-10). Das ist eindeutig, auch wenn unsere Kirche das nicht mehr so sehen mag und mit dem Liebesgebot zudeckt.

Dagegen sind die Opferrituale (3.Mose 1-7), Essenvorschriften (Kap 11), und Kleidungs Vorschriften (Kap. 19,19) überholt:

Der Opferkult wurde abgelöst durch das Selbstopfer Jesu Christi (Hebr. 10): *Denn mit einem einzigen Opfer hat er für immer die vollendet, die geheiligt werden (V14). Wo aber Vergebung der Sünden ist, da geschieht kein Opfer mehr für die Sünde (V18).* Die alttestamentlichen Speiseverbote hat Christus aufgehoben: *Nicht was zum Mund hineingeht, macht den Menschen unrein; sondern was aus dem Mund herauskommt, das macht den Menschen unrein (Mt. 15,11).* Kleidungs Vorschriften im AT sind durch neue Materialien und Herstellungstechniken überholt.

Die in der Bibel für viele Vergehen geforderte Todesstrafe ist heute nicht mehr erforderlich, weil wir andere Möglichkeiten haben, die Gesellschaft vor Gesetzesbrechern zu schützen, als die zu Moses Zeiten noch nomadisierenden zwölf Stämme Israels.

Die historisch-kritische Bibelexegese geht aber weit über diese Differenzierungen hinaus. Dazu passt der Gedanke von Pfr. Dieter Kuller im InfoBrief 2016/2, dass uns niemand zwingt, das Neue Testament so lange historisch-kritisch zu zerlegen, bis alle Glaubenswahrheiten infrage gestellt sind.

(ideaSpektrum)

### **Das Kreuz gehört dazu**

(Auszüge aus dem Buch des Leiters des Parlamentsbüros der „Bild“-Zeitung, Ralf Schuler. *„Lasst uns Populisten sein. Zehn Thesen für eine neue Streitkultur“*)

Die unantastbare Würde des Menschen in Art. 1 des Grundgesetzes ist ohne die Ebenbildlichkeit des Menschen mit dem Gott der Bibel schwer denkbar. Sie hat gewaltige Folgen: Wenn jeder Mitmensch Ebenbild Gottes ist, dann ist er es auch, wenn er diesen Gott ablehnt, bekämpft oder gar nicht kennt. Er ist es, wenn er sündigt, Verbrechen begeht, ein Stinkstiefel ist oder alles falsch macht, was ich für richtig halte. Mit anderen Worten: Die Ebenbildlichkeit nimmt jeder Aggression gegen Andersdenkende, Andersglaubende und Andere überhaupt den Wind aus den Segeln. Wenn ich Gott in jedem meiner Mitmenschen begegne, kann und darf ich ihn nicht herabwürdigen, verachten, hinrichten, versklaven oder Religionskriege gegen ihn führen. Zumindest geht all dies nicht mit Verweis auf die christliche Religion, sondern nur in massivem Bruch mit ihr. Es ist eine Saat des Verständnisses vom Menschen, die lange keimen musste, bevor sie (auch den Christen) in dieser Deutlichkeit vor Augen trat und Eingang in der abendländischen Verfassungsgeschichte fand. Humanisten, europäische Aufklärer und französische Revolutionäre haben daran ihren Anteil, sind aber nicht die ideengeschichtliche Wurzel der umfassenden und unantastbaren Menschenwürde. Wie schwer es ist, die unantastbare Menschenwürde tatsächlich im Getümmel der irdischen Zwietracht zu leben, bewiesen die französischen Revolutionäre selbst im Blutrausch ihrer gegenseitigen Abrechnungen.

#### **Wer hat's erfunden? Die Christen**

Aber das Patent auf die Menschenwürde ist nach gut 2.000 Jahren abgelaufen und wird weltweit frei gehandelt. Wenn man von einer nicht ganz kleinen islamistischen Strömung absieht, die Ungläubigkeit und weltliche Gegnerschaft noch immer als Grund zur Aberkennung jeglicher Würde ansieht. Ausweislich der aktuellen Verfassungsschutzberichte von Bund und Ländern ist Islamismus nach wie vor die größte Bedrohung der Gesellschaft und ihres inneren Friedens. Auch die Auseinandersetzungen zwischen militanten Sikhs, Hindus und Moslems führen zu regionalen Konflikten, erlangen aber bei weitem nicht das weltweite Gewicht islamistischer Bewegungen. Doch das ist nicht der Kern: Worum es geht, ist die Anerkennung der tiefen christlichen Wurzeln Europas, die zu einer Ordnung geführt haben, die den Kontinent für alle Menschen jeglicher Religionszugehörigkeit oder parteipolitischer Vorliebe zu einem lebenswerten Raum und attraktiv für Migranten aus aller Welt gemacht haben.

Die christliche Prägung unserer europäischen Gemeinwesen kann kaum überschätzt werden. Unser Verständnis des Rechts und des Richtens folgt der Logik des „verlorenen Sohnes“ (Lk 15,11). Wir strafen mit dem Ziel der Resozialisierung und stellen Täter gegen jedwedes Lynchen unter Schutz, wie Gott selbst es mit dem Brudermörder Kain getan hat, als er ihm sein Zeichen auf die Stirn drückte: „Darauf machte der Herr dem Kain ein Zeichen, damit ihn keiner erschlage, der ihn finde.“ (Genesis 4,8-15).

#### **Der säkulare Staat ist bei Jesus angelegt**

Auch das säkulare Staatsverständnis ist in der christlichen Tradition bereits angelegt: „So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Mt 22,21) und unterscheidet sich aktuell doch erheblich von Regimen mit Wächterrat oder Imamen mit weltlicher Macht. Von der 7-Tage-Woche, der christlichen Soziallehre oder den Rechtsnormen der Zehn alttestamentarischen Gebote ganz zu schweigen. Aus alledem

folgt keine Pflicht zur Gefolgschaft Christi, aber es sollten sich alle bewusst sein, dass die Grund- und Selbstverständnisse unserer gesellschaftlichen Verfasstheit eben nicht selbstverständlich sind, sondern Herkunft und hoffentlich auch Zukunft haben. Mit einem Staatsverständnis, dessen Grundwerte sich nach den wogenden Mehrheiten zu- und abreisender Vereinsteilnehmer oder zeitgeistlichen Moden richten, ist dies freilich nicht zu machen. Das Christentum diente in seiner Geschichte auch der Begründung absolutistischer Ordnungen. Doch heute halten wir der Welt mit dem Kreuz nicht ein fanatisches Abwehrzeichen entgegen, das jeden in den Staub unseres Bekenntnisses drücken soll, sondern ein zutiefst patriotisches Symbol, hinter dem sich eigentlich von Pegida bis Antifa, von National-Konservativen bis Radikal-Marxisten oder muslimischem Migrant bis römisch-katholischem Kardinal alle versammeln können. Es ist das eher schlichte Signet einer staatlichen Grundordnung, die aus der christlichen Ideengeschichte ein weltliches Haus gezimmert hat, in dem das Ideal einer Toleranz bis fast zur Selbstverleugnung (die andere Wange hinhalten, Mt 5,39) gelebt, gepflegt und geschützt wird.

### **Eine fast schon übermenschliche Großzügigkeit**

So sehr wir uns mitunter darüber ärgern mögen, dass selbst dschihadistische Gefährder bei uns Schutz vor den staatlichen Henkern ihrer Heimat erhalten, so sehr sollten wir die Verfassungsordnung hochhalten, die uns das zivilisierte, friedliche, unblutige Austragen unserer Meinungsverschiedenheiten in einem Maße erlaubt, wie nirgendwo sonst auf der Welt. Selbst jene, die diese tolerante Ordnung beseitigen wollen, dürfen gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren nur dann mit allen Mitteln bekämpft werden, wenn sie wirklich gefährlich sind. Die weltliche Vernunft geböte es, Verfassungsfeinden von Anfang an zu wehren und mit aller Macht entgegenzutreten. Es ist die Geschichte des Christentums, die uns in Stadtbild, Gebräuchen, Redewendungen (z.B. auf Sand gebaut, über den Jordan gehen, das A und O, aus der Taufe heben, aus dem Herzen keine Mördergrube machen, bei Adam und Eva anfangen), Feiertagen und den Grundbegriffen von Recht und Gesetz begegnet, die uns prägt, die in uns denkt, und die in der Gesamtheit des historischen Prozesses Deutschland und Europa bis heute zu einem erfolgreichen und vor allem menschlichen Ort gemacht hat. Gott und das christliche Kreuz haben unserem Kontinent dazu verholfen, Fluchtziel zu sein und Flüchtenden auch helfen zu können. Selbst Atheisten leben im christlich geformten Europa besser und freier als in jedem atheistischen Regime mit „wissenschaftlicher“ oder anders verbrämter Weltanschauung.

### **Das Kreuz ist ein Zeichen der Inklusion**

Es ist deshalb ein kolossales Missverständnis von Kreuz und Christentum, wenn im Januar 2018 ein Amtsrichter im bayerischen Miesbach für die Verhandlung über einen 21-jährigen Afghanen das Kruzifix im Gerichtssaal abhängen lässt, um diesem zu signalisieren, dass es keinen „Heiligen Krieg“ (Dschihad) zwischen Christen und Muslimen gebe. Im Kern hat er sich mit dem Entfernen des Kreuzes auf die Logik des Afghanen eingelassen, der andere Migranten wegen des Konvertierens zum Christentum mit dem Tod bedroht haben soll. Indem er das Abhängen des Kruzifixes als Zeichen friedlichen, unfeindlichen Entgegnetretens verstanden haben will, macht der Richter es gerade zum „Kriegssymbol“ des Christentums, dessen Abwesenheit erst unvoreingenommenes und faires Verhandeln möglich mache. Das Gegenteil ist der Fall. Erst das konsequente Anwenden der christlichen Feindesliebe eröffnet den Rechtsraum, in dem nur härtestens belegte Vorwürfe verhandelt werden, die

Unschuldsvermutung gilt, der Angeklagte ungestraft lügen darf, sich nicht belasten muss und ohne negative Folgen für sich auch komplett schweigen darf.

### **Wenn der Bischof der Kreuz ablegt**

Zugunsten des Richters muss man freilich darauf hinweisen, dass in Deutschland selbst höchste kirchliche Würdenträger ähnlich denken und verfahren, wie man beim Besuch des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, und des EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Ende 2016 auf dem Jerusalemer Tempelberg gesehen hat. „Aus Respekt und Höflichkeit“ hätten sie ihre Kruzifix-Ketten abgelegt, hieß es zur Begründung. Es fällt allerdings schwer, auch nur irgendeinen Aspekt von interreligiösem Dialog darin zu erkennen, wenn dazu der Verzicht auf zentrale Symbole des eigenen Glaubens nötig sein sollte. Ganz abgesehen davon, dass Marx und Bedford-Strohm ja als offizielle Vertreter ihrer Kirche unterwegs waren und der Verzicht auf die Amtskette völlig sinnlos ist, da beide ja auch nackt noch Bischof und Kardinal wären. Es ist aber schon einigermaßen alarmierend, wenn hohe Vertreter der Amtskirche ein Verständnis von Religionsfreiheit pflegen, wonach die bloße Ansicht der eigenen Symbole als Zumutung für den anderen verstanden und das sonst alltagsübliche Tragen unterlassen wird. Das Gleichnis der anderen Wange sollte den Gegenüber zwar beschämen, Selbstaufgabe war aber nicht die Botschaft.

### **Steht das Kreuz für Spaltung?**

Hier nähern wir uns leider dem Kernproblem: Anstatt mit aller Kraft die christliche Botschaft zu erklären, wie der Missionsbefehl (Mt 28,19) es aufträgt, verstehen sich die Amtskirchen und etliche ihrer Würdenträger eher als politische Akteure und lassen sich obendrein noch auf unchristliche Kampfeslogik anderer ein. Das Kreuz ist der Garant von Feindes- und Nächstenliebe, Gewaltfreiheit und Ebenbildlichkeit Gottes in jedem anderen Menschen. Seine Abwesenheit im physischen, vor allem aber im geistlichen Sinne, sollte Sorgen bereiten.

Es ist deshalb auch nicht zu verstehen, warum die beiden großen Kirchen sich so vehement gegen den Kreuz-Erlass für Bayerns Amtsstuben gestellt haben. Man hätte sehr wohl und zu Recht vor der politischen Indiennahme dieses zentralen christlichen Symbols warnen und gleichzeitig dessen wahre Botschaft und Bedeutung für Gemeinwesen und Zusammenleben erklären können. Wenn man das Kreuz nur als kulturelles Symbol verstehe, enteigne man es im Namen des Staates. Das Sorge für „Spaltung, Unruhe, Gegeneinander“, hatte Kardinal Marx in einem Interview betont, als wäre es nicht seine vornehmste Aufgabe, unermüdlich zu erklären, warum das Kreuz gerade nicht für Spaltung und Gegeneinander steht, sondern das Gegenteil anstrebt. Stattdessen legt er den Verdacht nahe, dass ihm Ruhe durch Abwesenheit des sichtbaren Kreuzzeichens wichtiger wäre.

Das Christentum allein schützt nicht vor Massenwahn oder Gefolgschaft für Diktatoren, es ist keine Imprägnierung gegen „das Böse“, aber es kann in der gesellschaftlichen Übernahme und Umsetzung seiner Werte den verlässlichsten Rahmen bilden für die Freiheitlichkeit und die Werte, die uns im Westen zentral sind.

### **Kinderrechte in das Grundgesetz?**

Im § 1 des Grundgesetzes (GG) ist festgelegt: (1) *Die Würde des Menschen ist unantastbar ...* (2) *Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ...* (3) *Die nachfolgenden Grundrechte binden*

*Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.* Da Kinder zweifellos Menschen sind, sind auch deren Grundrechte im GG verankert.

In § 6 Abs. 1 des GG ist festgelegt: *Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung* und in Abs. 2: *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.*

Damit liegen die Erziehungsrechte für Kinder in den Händen der Eltern, verbunden mit der Pflicht, für das Kindeswohl zu sorgen. Da gehören sie auch hin, denn eine von Liebe getragene familiäre Erziehung der Kinder kann von Kitas, der Schule und anderen Einrichtungen zwar ergänzt, aber nicht ersetzt werden, weil

1. in der von Liebe geprägten Familie kann die sichere Bindung des Kindes zur immer gleichen Hauptbezugsperson (im Normalfall die Mutter) natürlich wachsen. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die Lernbereitschaft des Kindes und somit für die Entwicklung von dessen Potential und sozialer Kompetenz;
2. nur im Rahmen der Familie lernt man Liebe kennen, die weit über Verliebtsein und Sex hinausgeht;
3. der familiäre Schutzraum hilft mit Fehlern und der liebevollen Korrektur umzugehen, und lässt die heilende Wirkung des Verzeihens erfahren;
4. eine als Grundlage für die Gestaltung des Lebens wichtige religiöse Erziehung gelingt am ehesten durch Tradierung in der Familie.

In Ausnahmefällen, in denen Eltern versagen, hat der Staat schon jetzt das Recht und die Pflicht im Sinne des Kindeswohls einzugreifen (§ 6 Abs. 3 GG). Das tut er durch die Jugendämter – wenn auch mitunter unangemessen oder zu spät. Die Jugendämter sind in einer schwierigen Situation: einerseits wenn sie zu spät und andererseits wenn sie vorsorglich u.U. inadäquat einschreiten. Es ist meist ein massiver Eingriff in die Familie – sehr belastend für die Kinder und deren Eltern.

Das im GG festgeschriebene Elternrecht ist auch ein durch historische Erfahrungen begründetes Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen in die Familie. Es stärkt die Individualrechte gegenüber kollektiven Ansprüchen. Der ehemalige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde (†24.2.2019) bestätigte das: *„Der Rechtsstaat zielt stets auf die Begrenzung und Eingrenzung staatlicher Macht im Interesse der Freiheit der Einzelnen“*.

Verfassungsrechtler halten die Aufnahme von gesonderten Kinderrechten in das GG für überflüssig, da es im etablierten Recht keine Schutzlücke gibt.

Dennoch wurde am 22.03.2017 noch von der SPD-geführten Landesregierung NRW in den Bundesrat ein Gesetzentwurf zur Verankerung von Kinderrechten im GG eingebracht (Drs. 234/17).

Kurz vor Ostern hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf beschlossen, demzufolge § 6 Abs. 1 des GG wie folgt geändert werden soll: **„Kinder**, Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Das klingt harmlos, ist aber ein Trojanisches Pferd; denn rechtlich gesehen wäre es ein substantieller Unterschied, Kinder im GG außerhalb und vor der Familie zu nennen. Damit können Entscheidungen gerechtfertigt werden, die angeblich nur dem Kind dienen, tatsächlich aber ideologiebasierte Konzepte gegen den Elternwillen durchsetzen sollen (Beispiel s.u.).

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) hat angekündigt, bis Ende 2019 einen Gesetzesentwurf für die Aufnahme von „Kinderrechten“ in das GG vorzulegen.

Es ist ein alter Traum kollektivistischer Ideologen, eigene „Kinderrechte“ zu etablieren, mit deren Hilfe das grundgesetzlich geschützte Elternrecht neutralisiert werden kann. Entlarvend äußerte sich Finanzminister Olaf Scholz 2002 - damals Generalsekretär der SPD: *Wir wollen die Lufthoheit über unseren (sic!) Kinderbetten erobern!* oder Lenin: *schafft die Familie ab und der Sieg ist uns sicher.*

Nationalsozialisten und Sowjet-Kommunisten haben gezeigt wohin es führt, wenn Ideologen, Parteien oder Behörden ihren Einfluss auf die Kindererziehung verstärken zu Lasten der von Natur aus verantwortlichen Eltern. Und so sollten wir wachsam sein bei Versuchen, außerfamiliäre Institutionen gegen den Elternwillen in Stellung zu bringen.

Schon heute mischt sich der Staat z.B. in den sensiblen Bereich der Sexualerziehung ein. Die Bestrebungen, Akzeptanz (nicht Toleranz) sexueller Vielfalt als Erziehungs- und Lernziele in den Curricula verpflichtend festzuschreiben zeigen, dass unser Staat versucht, über Kitas und Schulen ideologisches Gedankengut und Verhaltensweisen in den Köpfen schon ab dem Kleinkindalter zu verankern – auch gegen den - in einigen Bundesländern sogar demonstrativ ausgedrückten - Willen vieler Eltern. Als Hebel nutzt er die gesetzliche Schulpflicht, der Eltern und Kinder nicht ausweichen können.

Damit wird die Autorität der Schule als allgemein akzeptierte Lehrinstanz beeinträchtigt, und es wächst die Kritik an der „Schulpflicht“. Sie beinhaltet die Pflicht, eine Schule zu vorgegebenen Zeiten aufzusuchen, und nicht etwa nur die Pflicht zum Lernen. Die Schulpflicht greift massiv in das Elternrecht ein und wird auch unter schwerster Belastung betroffener Kinder und Eltern polizeilich durchgesetzt.

Deutschland gehört zu den wenigen Ländern mit einer gesetzlichen Schulpflicht; in den meisten Ländern, u.a. Österreich, Schweiz, Niederlande, Frankreich, Dänemark, Norwegen, USA, Kanada, gibt es eine Unterrichts- oder Bildungspflicht, die auch von den Eltern oder privaten Einrichtungen erfüllt werden kann. Technisch ist dies auch per Skype mit einem Lehrer möglich, was „Home-Schooling“ weltweit rasant wachsen lässt. Damit kann auch besonderen Gegebenheiten besser Rechnung getragen werden, wenn Kinder besondere Lernschwierigkeiten oder Angst vor der Schule haben, z:B. weil sie gemobbt werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Staat darüber entscheiden darf, was und wo ein Kind lernt, oder ob das elterliche Sorgerecht über staatlichen Ambitionen steht. So ist die Forderung nach einer Unterrichts- oder Bildungspflicht (statt Schulpflicht) berechtigt, mit Wahlmöglichkeiten zwischen Schule und individuellen Alternativen der Wissensvermittlung.

### **Facit:**

Die auf den ersten Blick harmlos erscheinende Aufnahme von Kinderrechten in das GG stärkt diese nicht, sondern verlagert sie von den Eltern auf den Staat und schafft zusätzliches Konfliktpotential. Das wird politisch und medial kaum thematisiert und ist daher den Wenigsten bewusst. Aber das Thema erfordert unsere Positionierung

✚ ob wir das Risiko eingehen wollen, dass Kinderrechte im GG zur Aushöhlung oder gar zur Aushebelung des Elternrechts instrumentalisiert werden.

Wenn überhaupt, muss sichergestellt werden, dass dies nur unter Wahrung und dem Vorrang des Elternrechts geschieht.

## **Die EKD und gendergerechte Sprache**

Die EKD hat sich der Genderideologie weit geöffnet. Seit April 2014 unterhält sie in Hannover sogar ein Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie. Über verstörende Beispiele haben wir in den InfoBriefen berichtet.

Gendermainstreaming nutzt zur Förderung der Ideologie auch die Sprache, die dabei vergewaltigt und entstellt wird.

Sehr geehrte Lesende des InfoBriefes,

wenn Sie diese Anrede irritiert. geht es Ihnen wie Vielen. Das Bemühen um geschlechtsneutrale Formulierungen sowie das ideologisch motivierte Sichtbarmachen von Geschlecht und sexuellen Orientierungen z.B. durch Binnen-I, Gender/, Gender\*, Gendergap\_, Genderx, komplizieren und verunstalten unsere Sprache. Die gendergerechte Sprache ist nicht konsequent durchzuhalten, denn das Binnen-I sowie schriftliche Sonderzeichen wie /\_\* sind nicht artikulierbar und Doppelnennungen z.T. nicht praktikabel - z.B. Bürger- und Bürgerinnenmeister/\*In.

Kollektivbegriffe wie Fußgänger, Bettler, Straftäter schließen im allgemeinen Verständnis alle Mitglieder des genannten Kollektivs ein - auch Geschlechtsvarianten. Die Endung der Kollektivs „...er“ hat mit dem natürlichen Geschlecht nichts zu tun und dient der Verständlichkeit von Texten. Eine weibliche Form müsste z.B. „Straftaten Verübende“ heißen oder „Lehrinnen“ (Lehrerinnen wäre nicht korrekt, da abgeleitet vom maskulinen Lehrer).

Genderideologen mag es trösten, dass der feminine Plural der Kollektivbegriffe (die), das maskuline und feminine Gleichgewicht herstellt und niemand diskriminiert wird.

Es gibt auch sonst keine zwingende Verknüpfung von Genus (grammatikalischem Artikel) und biologischem Geschlecht (z.B. der Backfisch, die Männlichkeit, das Weib). Das ist bei Tieren noch ausgeprägter (der Wolf, die Spinne, das Pferd). Bei Sachen sind Genus und Sexus völlig entkoppelt, weil Sachen keine weiblichen oder männlichen Geschlechtsorgane haben, die einen bestimmten Artikel nahelegen würden (der Tisch, aber das Tischbein, die Bank).

Viele Sprachen kennen keine Genera – oder nur abgeschwächt wie im Englischen. Offensichtlich haben diese Sprachen jedoch die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht begünstigt. Müssen wir also sprachlich so verkrampft gendern?

Nachdem die gesellschaftliche Benachteiligung der Frau längst überwunden ist (Wahlrecht, gleiche Bildungschancen, Koedukation, gleichberechtigte Berufsausübung), sollen die Geschlechter sprachlich nun wieder deutlich unterschieden werden. Das ist ein innerer Widerspruch der Genderideologie, die ja Unterschiede der Geschlechter nicht wahrhaben will („Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird dazu gemacht.“ (Simone de Beauvoir † 1986). vB

## **Bibel und Bekenntnis**

(idea) **Historisch-kritische Bibelauslegung zerstört Grundlagen des Glaubens**

Diese Ansicht vertrat der Vorsitzende des Netzwerks „Bibel und Bekenntnis“, Pfarrer Ulrich Parzany am 6. März bei einem Vortrag in dem katholischen Zentrum „Maxhaus“ in Düsseldorf. Es sei das größte Problem der Kirche, dass zentrale Glaubensaussagen bestritten würden, sagte Parzany. So werde nach der historisch-kritischen Bibelauslegung die Autorität der Bibel als Wort Gottes oft nicht anerkannt. Darüber hinaus seien viele Kirchenvertreter der Ansicht, dass Jesus Christus nicht der einzige Weg zum Heil sei. Sie stellten auch infrage, dass Gott die Welt durch den

Kreuzestod und die Auferstehung Jesu mit sich versöhnt habe. Auch werde etwa Gottes Reden und Handeln nicht als historische Tatsache angesehen. Das Gleiche gelte für zentrale Aussagen über das Leben und die Lehre Jesu. So würden die Berichte über die Jungfrauengeburt, die Wunderheilungen und die Auferstehung als Legenden abgetan. Viele Jesus-Worte, die in den Evangelien überliefert sind, würden als „unecht“ verworfen. Bei der Auslegung der Bibel müsse aber das Ziel sein, die „göttliche Offenbarung an keiner Stelle vorschnell und vorlaut zu beschneiden“. Deshalb müssten die Kirchen die Gebote der Bibel wieder als gültigen Maßstab für Glauben und Leben aller Christen anerkennen. Kritik übte Parzany an der Praxis der meisten Landeskirchen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu segnen oder zu trauen. Zur Offenbarung Gottes gehöre auch „die Polarität und Gemeinschaft von Mann und Frau“.

### **Kirche**

#### **(FAS) Der evangelischen Kirche gehen die Pfarrer aus**

Noch sind viele Pfarrerinnen und Pfarrer aus den geburtenstarken Babyboomer-Jahrgängen im Dienst, aber ein großer Teil von ihnen geht bis 2030 in den Ruhestand. So gibt es zwar z.B. in der Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg noch keine unbesetzte Stelle, aber bis 2030 werden 160 von 260 Pfarrern in den Ruhestand treten. Dem stehen nur fünf neue Vikare im Jahr gegenüber. Auch die Evang. Kirche in Hessen und Nassau rechnet mit Personalknappheit in den 2020er Jahren: 90 Pensionierungen stehen nur 45 interessierte Neueinsteiger gegenüber. In der Lippischen Landeskirche kommen auf 59 Pensionierungen 14 Pfarramtsanwärter. Diese Entwicklung zieht sich durch fast alle Landeskirchen. Zwar gibt es insgesamt immer mehr Studenten; seit 1998 hat sich die Zahl der Studienanfänger in Deutschland fast verdoppelt, aber im Fach evang. Theologie ist sie in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen. Nicht alle, die Theologie studierten werden am Ende auch Pfarrer. Viele nehmen noch ein zweites Fach hinzu und werden Lehrer.“

#### **Für viele stimmt Verhältnis von Verdienst und Zeitaufwand im Pfarrberuf nicht**

Dekan Martin Fedler-Raupp begründet das Desinteresse der Jugend am Pfarramt unter anderem so: „Das ist eben kein Nine-to-Five-Job, sondern ein Rund-um-die-Uhr-Beruf.“ Die Jugend steht diesem Modell skeptisch gegenüber. Junge Menschen überlegen heute, „wie viel Geld sie für einen Job bekommen und wie viel Zeitaufwand mit diesem verbunden ist“.

Alle Landeskirchen rechnen damit, dass sie bis 2030 deutlich weniger Pfarrstellen besetzen müssen als heute, „weil es dann weniger Gläubige geben wird“. Ein evangelischer Pfarrer ist in Deutschland im Durchschnitt für rund 1.700 Gemeindemitglieder zuständig. Daran, so die Hoffnung der EKD, werde sich auch in Zukunft nicht viel ändern. „Nur dass sich dann eben viel mehr Dorf- und Stadtteilgemeinden einen Pfarrer oder eine Pfarrerin teilen müssen als heute“.

#### **(idea) Die Evangelische Landeskirche Württemberg erlaubt öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Partner**

Das hat die Landessynode am 23. März in Stuttgart mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen. Bisher war die kirchliche Begleitung homosexueller Partner nur im Rahmen der Seelsorge möglich. Das Gesetz sieht einige Voraussetzungen vor. So müssen drei Viertel der Mitglieder eines Kirchengemeinderats und der ihm angehörenden Pfarrer eine öffentliche Segnung befürworten. Gemeinden und Pfarrer, die aus

theologischen Gründen praktizierte Homosexualität ablehnen und deshalb die Partnerschaft von Schwulen und Lesben nicht segnen wollen, werden nicht zu solchen Amtshandlungen verpflichtet. Die Segnung soll in einem Viertel aller württembergischen Kirchengemeinden möglich sein. Das Gesetz schließt außerdem Menschen des dritten Geschlechts ein, die also weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehören. Nach der württembergischen Entscheidung sind öffentliche Segnungs- oder Traugottesdienste für gleichgeschlechtliche Partner in 19 der 20 EKD-Mitgliedskirchen möglich. Nur die Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe lehnt sie ab.

### **Rechtsausschuss: Ein Gesetz gegen Wildwuchs und Willkür**

Ausschlaggebend für das Gesetz war die Erfahrung, dass sich manche Pfarrer und Gemeinden nicht an das bisherige Verbot gehalten haben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Prof. Christian Heckel, sagte, dass die Synode für geordnete Verhältnisse zu sorgen habe anstatt Wildwuchs und Willkür zuzulassen. Ohne das Gesetz müsste die Kirchenleitung überlegen, „wie mit denen umzugehen ist, die ihrem Gewissen mehr gehorchen als den landeskirchlichen Gesetzen“.

Mitglieder des theologisch liberalen Gesprächskreises „Offene Kirche“ beklagten, dass das Gesetz homosexuelle Menschen in ihrer Würde verletze, „weil sie nicht so angenommen werden, wie Gott sie geschaffen hat“ und kündigte weitere Schritte auf dem Weg zu einer „Trauung für alle“ an.

Der Vorsitzende der theologisch konservativen „Lebendigen Gemeinde“, Dekan Ralf Albrecht, bat die Synode um Respekt für diejenigen, die aufgrund ihrer „biblischen Gewissensbindung“ nicht für das Gesetz stimmen könnten. Für Pfarrer Philippus Maier von der „Lebendigen Gemeinde“ bedeutet das Gesetz einen „Bruch gegenüber dem Wort der Heiligen Schrift und der Bekenntnistradition“.

Kommentar:

Gott hat die Menschen geschaffen wie sie sind - auch z.B. Mörder, Diebe, Ehebrecher, Sadisten, Pädophile, Steuerhinterzieher und jeder soll sich so ausleben, wie er nun einmal ist. Wo bleibt der Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes, das einer Synode doch zuvörderst am Herzen liegen sollte? Und was wäre, wenn wir auch in anderen Lebensbereichen ein Gesetz ändern „um wieder Ordnung zu haben“, weil es von manchen gebrochen wird?

### **(idea) Homo-Segnung: „Zwei Kirchen“ in Württemberg**

Überwiegend mit Kritik und Ablehnung haben pietistische Gemeinschaften und Verbände in Württemberg auf die Einführung von Gottesdiensten zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partner in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg reagiert. Dem Beschluss zufolge können bis zu einem Viertel der Gemeinden eine solche Segnung anbieten. Sollten sich mehr Gemeinden dafür aussprechen, müsste die Synode erneut beraten. Bisher war die kirchliche Begleitung homosexueller Partner nur im Rahmen der Seelsorge möglich. idea führte eine Umfrage bei pietistischen Verbänden durch.

### **Steffen Kern: Einheit beruht nicht auf Vielfalt der Auslegung**

Der Vorsitzende des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Württemberg „Die Apis“, Steffen Kern spricht von einem „Sieg kirchlicher Pragmatik über die innere Überzeugung vieler Synodaler und weithin auch über die theologische Stringenz“. Die Unzufriedenheit über den Entwurf sei groß, weil er „unvereinbare Haltungen und Schriftauslegungen“ zu vereinen suche: „Die neue Regelung ist eine Art Notordnung

einer in Unordnung geratenen Kirche.“ Zwar sei „der Württemberger Weg bundesweit die konservativste Regelung“. Dennoch habe der Entwurf erhebliche Schwächen. „Es wird gegen den Schriftbefund ein öffentlicher Segnungsgottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare eingeführt.“ Die Einheit der Kirche beruhe „nicht auf der Vielfalt der Auslegungen, sondern auf dem einen Wort Gottes“. Kern erinnerte an das Wort der ehemaligen Synodalpräsidentin Christel Hausding die von „zwei Kirchen unter einem Dach“ sprach. Für die Apis sagte Kern, dass sie weiterhin keine Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare durchführten. Christen, die aus der Landeskirche austräten, böten sie eine „geistliche Heimat“ an.

#### **Liebenzell: „Brüder und Schwestern nicht verlassen“**

Der Liebenzeller Gemeinschaftsverband drückte sein „Bedauern“ über die Entscheidung aus. Positiv bemerkte der Verband, dass „nicht wie in den allermeisten Landeskirchen der EKD die Möglichkeit einer gottesdienstlichen Segnung oder Trauung flächendeckend eingeführt“ wurde und dass „nicht der Ehe-Bund, sondern die Personen gesegnet“ würden. Das „Hauptdilemma“ des Beschlusses sei, dass „sich unterschiedliche Schriftverständnisse unvereinbar gegenüberstehen“. Auch der Liebenzeller Verband sprach von „zwei Kirchen unter einem Dach“. Der Vorstand vertrete die Meinung: „Wir möchten die Schwestern und Brüder nicht verlassen, die in dieser Kirche sind und bleiben und sich einsetzen für dieselben Ziele wie wir. Und davon gibt es viele.“ Der Liebenzeller Gemeinschaftsverband führe selbst keine Segnungen homosexueller Partnerschaften durch.

#### **Süddeutscher Verband: „Sorge“ über Uneinigkeit bei Konservativen**

Der Süddeutsche Gemeinschaftsverband äußerte sich ähnlich. Man bedaure „sehr, dass nun unter einem Kirchendach sich zwei diametral widersprechende Positionen zu dieser Frage gleichberechtigt ihren Platz finden sollen. Der Süddeutsche Gemeinschaftsverband biete „auch den Menschen eine geistliche Heimat, die sich dem Beschluss nicht anschließen können und darin einen Verstoß gegen Bekenntnis und Wort Gottes sehen und die deshalb nun eine Kirchenmitgliedschaft nicht weiter verantworten können“. Zugleich wolle man „homosexuell empfindenden Menschen mit derselben Offenheit, Achtung und demselben Respekt begegnen, wie allen anderen Menschen auch“.

#### **Parzany: Verhöhnung der Vernunft mündiger Christenmenschen**

Der Vorsitzende des Netzwerks Bibel und Bekenntnis, Ulrich Parzany sagte, er habe gehofft, „dass es wenigstens eine große Landeskirche geben könnte, in der die bibeltreue Basis sich gegen falsche Lehre in der Kirche durchsetzen“ könnte. Die Formulierung im Gesetz, im Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung nicht das jeweilige Paar, sondern die einzelnen Partner zu segnen, sieht der Theologe kritisch: „Mir kommt dieser kirchenjuristische Trick wie eine Verhöhnung der Vernunft mündiger Christenmenschen vor.“ Besonders wichtig seien jetzt die Vernetzung und die Unterstützung durch pietistische Verbände.

#### **„Confessio“: Einheit der Kirche zerbrochen**

In einer Erklärung im Namen der Pfarrerarbeitsgemeinschaft Confessio bezeichnete ihr Vorsitzender Tobias Eißler das Gesetz als „falsch“ und „vermessen“. Der „Bruch mit dem Bekenntnis durch die Einführung eines schriftwidrigen Schriftverständnisses und der Installation eines gottwidrigen Gottesdienstes sei „bekenntniswidrig, verfassungswidrig und damit nichtig“. Es gehe „nicht um die Frage, wie lange Pfarrern und Gemeinden anderer Ansicht noch Gewissensschutz eingeräumt wird, sondern wie die

Gemeinde Jesu vor einer kirchenleitenden Synode geschützt wird, die irrt. Wenn das, was von Gottes Wort her als falsche Lehre, Unordnung und Ärgernis zu beurteilen ist, zur Kirchenordnung gemacht wird, ist der innerkirchliche Friede nicht etwa bewahrt, sondern nachhaltig zerstört.“ Dass eine Segnung nicht dem jeweiligen Paar, sondern Einzelpersonen gelte, klinge „wie Spott auf die Wahrnehmung jedes mündigen Christenmenschen und jedes säkularen Bürgers mit gesundem Menschenverstand“.

## **Ehe und Familie**

### **Ehe für alle?**

Im Familienbericht 2005 der Robert-Bosch-Stiftung, dessen Erkenntnisse als familienpolitische Leitlinie der von Frau Dr. Merkel geführten Bundesregierung gedacht waren, steht: *„Nur ein Volk, das auf die Stimmen seiner Ahnen hört und die Rechte seiner Nachkommen achtet, hat eine Zukunft. Kinder sind in diesem Sinne die Zukunft unseres Landes. Dass sie geboren werden, in der Fürsorge der Eltern und ihrer Umwelt aufwachsen, sich angemessen auf ihr eigenes Erwachsenenleben vorbereiten und so Verantwortung in der Zukunft übernehmen können: Dafür zu sorgen ist die wichtigste Aufgabe eines Landes, das eine Zukunft will.“* (S.8).

Wie verträgt sich das z.B. mit den rd. 100.000 Abtreibungen jedes Jahr und dem von der Bundeskanzlerin ermöglichten - auch mit Stimmen der CDU/CSU - gefassten Beschluss zur „Ehe für alle“? vB

### **Bayern jetzt Münchner Symposium über Kinderrechte: „Angst um die Zukunft von Kindern und Enkeln“** von Martin Wind

Veranstaltet wurde dieses Symposium am 23.2.2019 in München von Hedwig von Beverfoerde, deren Organisation „Demo für alle“ in Kooperation mit der internationalen Stiftung „CitizenGO“ um deren Sprecher Eduard Pröls. Rund 400 Gäste hatten in der Wappenhalle in Riem die Möglichkeit, sich Gedanken über die eigentlichen Ziele der Befürworter der „Kinderrechte“ und deren Aufnahme ins Grundgesetz zu machen. Quintessenz des Vortrags von Prof. Benedict: Der Staat löst die Einheit zwischen Kindern und Eltern innerhalb der Familie auf. Er setzt sich zwischen die beiden Rechtssubjekte und ernennt sich zum „versöhnenden Element“. Diese Vorstellung von „Familie“ kam beim Publikum nicht gut an.

Ein engagiertes Plädoyer für die Verteidigung der Elternrechte gegenüber den Übergriffsversuchen aus der Politik, legte der Philosophie- und Theologie-Professor Thomas Stark vor. Er machte deutlich, dass der Staat zwar die Pflicht habe, Eltern dazu zu befähigen, Ihre Kinder aufzuziehen und zu erziehen, dass er sich aber so weit wie möglich zurückhalten müsse: „Eingriffe in die Familie mindern die Leistungsfähigkeit der Familie und damit deren Fähigkeit zum Einbringen der Familie in die Gesellschaft.“ Der Staat schwäche die Keimzelle der Gesellschaft. Dem Staat stünden laut Stark nur subsidiäre Rechte im Umgang mit Familie zu. Eltern hätten das Recht, im Rahmen der Gesetze frei über Methoden und Ziele der Erziehung zu entscheiden. Selbst wenn diese Ziele nicht den Vorstellungen der Politik entsprächen oder die Eltern die selbstgesteckten Ziele nicht erreichten, solle und müsse der Staat sich aus Erziehung heraushalten. Diese Grundsätze würden durch die Aufnahme vorgeblicher „Kinderrechte“ ins Grundgesetz verletzt.

Berührende Beispiele tragischer Eingriffe der Behörden nach selbstgestrickten „Kinderrechten“ lieferte Laurence Wilkinson, juristischer Berater der Allianz für die

Verteidigung der Freiheit (ADF International). Er berichtete von behördlichen Entscheidungen über Leben und Tod aus Großbritannien. Dort wurden gegen den Willen der Eltern lebenserhaltende medizinische Apparate für Kinder abgeschaltet. Beinahe schon berüchtigt sind Übergriffe der norwegischen Behörden: Es genügt „abweichender Meinung“ zu sein, um die Kinder weggenommen zu bekommen. Völliges Unverständnis zeigte Wilkinson für die Schulpflicht. Andere Länder zeigten, dass eine Bildungspflicht genüge, um Kindern eine zukunftsfähige Bildung zu ermöglichen.

Bestätigt wurde diese These von Patricia Fröhlich, einer Mutter und Rechtsanwältin aus den USA, die ihre Kinder in Stuttgart zuhause unterrichtet. Sie berichtete dass in den USA inzwischen Universitäten um Studenten werben, die sich ihre Bildung zuhause angeeignet haben, da sie im Schnitt um 13 Prozent bessere Ergebnisse erreichten, als staatlich beschulte Kinder. Mit ihr diskutierten in einer abschließenden Gesprächsrunde zum Thema „Elternverantwortung heute – Lust oder Last?“ der sich selbst als „libertär“ bezeichnende Wirtschaftsphilosoph Prof. Gerd Habermann (Der Sozialstaat zerstört die Familie), der ehemalige Vorsitzende des Familienbundes der Katholiken in Bayern, Prof. Johannes Schröter (Wenn der Staat sich einen „guten Menschen“ definieren will, dann ist das der Einstieg in den Totalitarismus.) und Sabine Weigert, Sprecherin der Elternaktion Bayern (Eltern wehren sich immer öfter erfolgreich gegen die Indoktrination ihrer Kinder durch Lehrerinnen oder Erzieher). Fazit einer Besucherin: „Wenn man erfährt, was da aus ideologischen Gründen gegen die Familie und gegen Eltern in Stellung gebracht werden soll, dann bekommt man Angst um die Zukunft der Kinder und Enkel.“

(idea) **Ein Zwischenruf vom idea-Leiter Matthias Pankau**

zum Vorschlag, jeder kinderlosen 50-jährigen Frau hierzulande 50.000 Euro zu zahlen – als Belohnung dafür, die Umwelt geschont zu haben.

Manche gesellschaftspolitischen Vorstöße klingen so abwegig, dass sie anmuten wie ein schlechter Aprilscherz. Viele Deutsche trennten zwar ihren Müll, machten aber durch ihre eigene Fortpflanzung alles wieder zunichte, äußerte die Regensburger Gymnasiallehrerin Verena Brunschweiler im Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ (7. März): „Um die Umweltbelastungen aufzuwiegen, die durch ein einziges, in Deutschland geborenes Kind verursacht werden, kann man viele, viele Flugreisen machen oder Steaks essen!“

**Brauchen die sozialen Sicherungssysteme keine Kinder?**

Zunächst: Frau Brunschweiler hat sich bewusst gegen Kinder entschieden. Das ist zu respektieren. Was aber passierte, wenn plötzlich alle Frauen sagten: „Lieber Kohle statt Kinder“? Wer sollte dann die Renten und Pflegekosten der Eltern- bzw. Großelterngeneration bezahlen? Auch darauf hat die Pädagogin eine Antwort: ein bedingungsloses Grundeinkommen. Nicht die sozialen Sicherungssysteme brauchten Kinder, sondern unsere „kapitalistische Grundordnung“, und zwar „als die Konsumenten der Zukunft“. Aha! Wenn aber kaum noch Kinder geboren würden, wer sollte dann konsumieren? Und wer sollte die Mittel für ein bedingungsloses Grundeinkommen erarbeiten?

Viel wichtiger aber als alle wirtschaftlichen und finanziellen Überlegungen erscheint mir Folgendes: Kinder sind nicht irgendeine Anschaffung, für oder gegen die man sich entscheidet. Kinder sind ein Geschenk – „eine Gabe des Herrn“, wie es in Psalm 127,3

so wunderbar heißt. Martin Luther (1483–1546) formulierte es so: „Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“ Für die eigenen Kinder gilt das in besonderer Weise. Meine Frau und ich durften dieses Wunder zweimal erleben. Und ich würde es gegen nichts in der Welt tauschen wollen.

### **Kampf für ungeborene Kinder**

#### **(div) 2018 wurden 100.986 ungeborene Kinder abgetrieben**

Das gab das Statistische Bundesamt am 27. Februar bekannt. 2017 wurden offiziell 101.209 gemeldet. In den drei Jahren davor wurden jeweils knapp unter 100.000 ungeborene Kinder getötet (s. InfoBrief 2017/2 S 7/8).

2018 lag der Anteil der unter 18-Jährigen bei 3% der Frauen, 72%, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt, 17% zwischen 35 und 39 Jahre und 8% waren 40 Jahre und älter. Gründe waren in 4% der Fälle medizinische und kriminologische Indikationen, 96% der gemeldeten Abtreibungen wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine Beratung ist in Deutschland vor einer Abtreibung zwingend vorgeschrieben. Frauen erhalten danach einen Beratungsschein, der Voraussetzung für eine rechtswidrige, aber straffreie Abtreibung ist. vB

#### **(idea) Abtreibungszahlen: Keine Entwarnung in Sicht**

Keine Entwarnung in Sicht: Die gemeldeten Abtreibungszahlen bleiben auf hohem Niveau, wie von Lebensrechtlern und anderen Experten vorhergesagt.

#### **Statistische Lücken schließen**

Viele weitere Abtreibungen sind in der offiziellen Statistik erfasst. Das gilt z.B. für diejenigen, die im Ausland oder zu Hause mit der im Internet bestellten Abtreibungspille RU 486 vorgenommen werden, aber auch für Abtreibungen, die unter anderer Überschrift abgerechnet oder nicht gemeldet werden.

#### **Kinder sind die Zukunft der Menschheit**

Ganz offensichtlich verbessert werden muss auch die Schein-Beratung, die zwar verpflichtet ist, Frauen im Schwangerschaftskonflikt alle möglichen Lebenswege mit Kind aufzuzeigen, und zwar unter Heranziehung von Fachleuten, Hilfestellen etc., dies aber so wenig überzeugend tut, dass etwa 97.000 Frauen, die nach der Beratungsregelung abgetrieben haben, diesen Weg nicht gehen können oder wollen. Für die Politik sollten diese Zahlen ein weiteres warnendes Signal sein: Je legaler und normaler die Abtreibung wird, desto mehr Bürger werden ihr Leben vor der Geburt verlieren, desto mehr Frauen und Familien werden unter den Folgen leiden und desto inhumaner wird unsere Gesellschaft werden. Ein Rechtsstaat sollte vorrangig alles dafür tun, dass keine Frau mehr in diese Lage kommt: Dazu gehört vollständige Aufklärung (auch über Versagerquoten künstlicher Verhütungsmittel), Klarstellung der Sachlage (es ist ein Kind, kein Schwangerschaftsgewebe und keine Fruchtblase) und die Stärkung einer humanen Gesellschaft, in der die Leistung, ein Kind zu bekommen und großzuziehen, als das angesehen ist, was es ist: die Zukunft der Menschheit.

#### **(idea) Aktivisten verhindern Veranstaltung von Christen in Göttingen**

Aktivisten haben einen geplanten Vortrag des Gynäkologen Michael Kiworr am 8. Mai in Göttingen durch massive Störungen verhindert. Kiworr, der Mitglied der Organisation „Ärzte für das Leben“ ist, sollte auf Einladung der christlichen Hochschulgruppe „Reformatio 21“ über das Thema „Ein Baby im Bauch – ein Recht auf Leben?“ sprechen.

Wie ein Sprecher der Hochschulgruppe, Friedhelm Appel (Wienhausen bei Celle), idea mitteilte, gab es bereits im Vorfeld Proteste gegen die Veranstaltung. Die Gruppe „Alternative Linke Liste Göttingen“ hatte die Universität aufgefordert, keinen Raum für den Vortrag zur Verfügung zu stellen. Die Linksaktivisten nannten die christliche Gruppe auf Facebook „sexistische Demagog\*innen“, die „frauenfeindliche und rückständige Propaganda“ verbreiten wollten. Es gehe ihnen darum, Zuhörer „durch einseitige Argumentationen und Fehlinformationen mit einer rückständigen und tiefmisogynen [frauenfeindlichen, d. Red.] Ideologie zu indoktrinieren“. Eine derartige Veranstaltung habe in den Räumlichkeiten einer Universität nichts verloren.

#### (idea) **Argentinien: Zwei Millionen Teilnehmer bei „Märschen für das Leben“**

In Argentinien haben sich nach Veranstalterangaben am 23. März fast zwei Millionen Menschen an über 200 Orten an „Märschen für das Leben“ beteiligt. Sie demonstrierten für den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Lebensende und für das Recht von Familien, dass ihre Kinder ohne Gender-Ideologie unterrichtet werden. Laut der Veranstalterorganisation „Marsch für das Leben“ nahmen allein in der Hauptstadt Buenos Aires rund 300.000 Menschen teil. Eine der Verantwortlichen, Carolina Brown, sagte gegenüber dem katholischen Internetportal Crux, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl junger Menschen auf der Kundgebung überwältigend gewesen sei. Als die Marschteilnehmer mit ihren hellblauen Taschentüchern – sie stehen symbolisch für die Lebensschutzbewegung – auf den Straßen waren, hätten viele Passanten sie angesprochen, nach Informationen gefragt oder nach Tüchern für sich selbst. Der „Marsch für das Leben“ findet in Argentinien seit 1998 jährlich statt. In dem südamerikanischen Land sind Abtreibungen nur in Ausnahmefällen – nach einer Vergewaltigung oder bei Lebensgefahr für die Mutter – erlaubt. 2018 hatte das Abgeordnetenhaus für ein Gesetz gestimmt, das Abtreibungen in den ersten 14 Wochen erlauben sollte. Der Senat allerdings votierte dagegen und verhinderte damit diese Liberalisierung

### **Gender-Ideologie**

#### (idea) **Petition gegen „Gender-Unfug“ gestartet**

Eine Gruppe des „Vereins Deutsche Sprache“ hat am 6. März eine Petition gegen die Gendersprache gestartet. Sie wendet sich „aus Sorge um die zunehmenden, durch das Bestreben nach mehr Geschlechtergerechtigkeit motivierten zerstörerischen Eingriffe in die deutsche Sprache“ an die Öffentlichkeit. Konkret fordern sie die Stadt Hannover auf, die kürzlich eingeführte Gendersprache in der Verwaltung wieder abzuschaffen.

#### **„Luftpiratinnen“ im Duden**

Vier Argumente nennen die Verfasser der Petition. Erstens gebe es keinen festen Zusammenhang zwischen dem natürlichen und grammatischen Geschlecht. Zweitens entstünden „lächerliche Sprachgebilde“ wie „die Radfahrenden“ und „die Fahrzeugführenden“: Dazu käme in jüngster Zeit „als weitere Verrenkung noch der seltsame GenderStern“. Drittens sei die neue Sprachform nicht durchzuhalten, sonst müsste es etwa „Einwohnerinnen- und Einwohnermeldeamt“ oder „Christinnentum“ heißen. Viertens trügen „solche Verzerrungen der Sprache nicht einmal dazu bei, den Frauen zu mehr Rechten zu verhelfen“. Angela Merkel (CDU) sei mehrfach gewählt worden, obwohl im Grundgesetz nur vom „Bundeskanzler“ die Rede sei.

Zur Begründung heißt es weiter: „Die Gender-Ideologie ist auf dem Vormarsch zur Staatsdoktrin.“ Lehrpläne von Schulen und Universitäten würden „gendergerecht“, und Verlage passten Neuauflagen von literarischen Klassikern an die Gendersprache an. „Öffentlich finanzierte Leitfäden beten uns vor, wie wir schreiben, sprechen und denken sollen.“ Die deutsche Sprache benachteilige niemanden. „Die Endungen in Gruppen- und Sammelbezeichnungen wie ‚Bürger‘, ‚Verbraucher‘, ‚Organisator‘ usw. sind mitnichten männlich.“ Sie meinen alle Mitglieder der genannten Gruppe. „Diese Endungen durch Binnen-I, Genderstern, Unterstrich, Verlaufsformen und permanente Wiederholung von Geschlechtszuweisungen respektive sexuellen Orientierungen zu ersetzen, macht unsere Sprache grotesk.“ Die Petition gegen den „Gender-Unfug“: <https://vds-ev.de/gegenwarts-deutsch/gendersprache/genderspracheunterschriften/unterschriften/> oder mit gleichem Ziel: <https://stop-gendersprache-jetzt.de/mitzeichnen/>

### **(div) Mehrheit der Deutschen lehnt Gendersprache ab**

Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts INSA, die im März 2019 durchgeführt wurde, lehnt die Mehrheit der Deutschen die genderneutrale Sprache ab. Danach nutzen 80% der Befragten privat keine Gendersprache, 74,6% auch beruflich nicht. Auf die Frage, wie wichtig die Gendersprache für die Gleichstellung der Geschlechter sei, antworteten mehr als 60% mit „sehr unwichtig“ oder „eher unwichtig“. Sogar bei den Grünen-Anhängern sind es 60%, 52% lehnen sie ab, obwohl Politiker dieser Partei entsprechende Formen besonders häufig nutzen. Die Angaben sind über alle Geschlechter, Bildungsgrade und Bundesländer hinweg ähnlich. „Die meisten Menschen wollen nicht von einer fanatischen Minderheit in Universitäten und Rathäusern gezwungen werden, in einer verunstalteten, mit unaussprechbaren Sternchen dekorierten und sogar falschen Sprache zu sprechen“, so die Schriftstellerin Monika Maron zum Ergebnis der Umfrage. Maron ist Mitinitiatorin einer Petition gegen die Gendersprache, die eine Gruppe des „Vereins Deutsche Sprache“ am 6. März gestartet hat und bislang von über 70.000 Personen unterzeichnet wurde.

### **(idea) Grüne fordern 35 Millionen Euro für Gender-Aktionsplan**

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen will im Bundestag einen „bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ durchsetzen. Unter „enger Beteiligung der LSBTI-Verbände“ soll der Plan entwickelt und mit 35 Millionen Euro aus Steuermitteln finanziert werden. LSBTI steht für „Lesbisch-Schwul-Bi-/Trans-/Intersexuell“. Das geht aus einem Antrag der Fraktion hervor. Ziel des Aktionsplans ist, „dass staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen sich für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt engagieren“. Ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität soll ins Grundgesetz aufgenommen werden. LSBTI-Vereine sollen finanziell gefördert und Medien dazu verpflichtet werden, sexuelle Vielfalt zu unterstützen: „Die Gesellschaft sollte dabei in ihrer Vielfalt abgebildet sein, sowohl in allen Redaktionen als auch bei der Besetzung von Aufsichtsgremien.“ Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Forschung und Wissenschaft, der Arbeitswelt, Sportvereinen, der Altenhilfe und in Beratungsstellen sollen „unterschiedliche sexuelle und geschlechtliche Identitäten und Lebensweisen“ mehr Berücksichtigung finden.

Um die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt gesamtgesellschaftlich zu fördern, fordern die Grünen eine Ausweitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ um den neuen, festen Bestandteil „Vielfalt leben!“. Die für Bildungsfragen zuständigen

Bundesländer sollen dazu bewegt werden, „dass Lehrpläne in den Bildungseinrichtungen um Themen wie die Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Geschlechtervielfalt“ erweitert werden. Auch in der Ausbildung von Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeitern soll das Thema integriert werden, ebenso in „Orientierungskursen für Migrant\*innen“. Weitere Forderungen der Antragsteller sind das Verbot von „Konversionstherapien“ mit dem Ziel, die sexuelle Orientierung zu ändern, sowie ein neues Adoptionsrecht, das es gleichgeschlechtlichen Paaren und auch Gruppen von mehr als zwei Menschen erlaubt, gemeinsam gleichberechtigt das Sorgerecht für ein Kind zu übernehmen. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, Mitarbeiter nach eigenen Grundsätzen einstellen oder ablehnen zu können, soll abgeschafft werden.

### **von Gersdorff: Gender-Ideologie als „Staatsdoktrin“**

Einen „Appell an den Bundestag“ gegen den Aktionsplan veröffentlichte das Bündnis „Kinder in Gefahr“. Der Aufruf kann im Internet unterzeichnet werden. Darin heißt es: „Der deutsche Staat ist dabei, die umstrittene und unwissenschaftliche Gender-Ideologie bzw. die Ideologie der ‚sexuellen Vielfalt‘ zu einer wahren Staatsdoktrin zu erheben.“ Als Beispiele werden eine bundesweite Kampagne des Bundes zum Thema Gender an Schulen, entsprechend angepasste Lehrpläne, die Förderung von LSBTI-Vereinen und die Beflaggung von Bundesministerien mit Regenbogenfahnen genannt. Der Vorsitzende von „Kinder in Gefahr“, Mathias von Gersdorff schrieb, dass alle Kritiker der Gender-Ideologie mit dem Aktionsplan als „homophob“ gekennzeichnet werden sollen. „Hätten die Grünen Erfolg mit ihren Ansinnen, und Gender würde in das Grundgesetz Eingang finden, so stünden all diese Personen schnell außerhalb der Verfassung.“ Von Gersdorff verwies auf eine Veranstaltungsreihe der den Grünen nahestehenden Heinrich-Böll-Stiftung zum Thema „Gender“. In der Ankündigung heiße es, Gender-Strategien „werden grundlegend hinterfragt und stehen gegenwärtig erneut unter Beschuss“. Das zeige, dass die Kritiker der Gender-Ideologie ernst genommen werden, so von Gersdorff: „Die Grünen scheinen geradezu in Panik zu sein.“

### **Integration von Muslimen**

#### **(idea) Oberkirchenrat i.R.: sechs Thesen für Interreligiöse Gespräche**

Interreligiöse Gespräche zwischen Muslimen und Christen sind von großer Bedeutung. Davon ist der Oberkirchenrat i.R. Klaus Baschang überzeugt. Er ist ehemaliger Stellvertreter des badischen Landesbischofs. In der Aprilausgabe des Deutschen Pfarrerberlattes hat er sechs Diskussionsthemen aufgestellt.

1. Die Diakonie dürfe keine politischen und religiösen Grenzen kennen. Das Bekenntnis des Glaubens geschehe durch die Tat.
2. Auch das Vaterunser kenne keine Grenzen. Christen freuten sich, wenn auch Zweifelnde, Suchende und Nichtchristen dieses Gebet Jesu mit ihnen zusammen beteten. Daran dürften auch Muslime teilhaben. Bei Bestattungen unter der Leitung eines freien Redners komme es immer wieder vor, dass am Ende von vielen plötzlich das Vaterunser gebetet werde: „Warum nicht auch von Muslimen im Stuhlkreis am Ende eines Glaubensgesprächs oder bei einer gemeinsamen Mahlzeit.“ Das Gebet dürfe aber nicht verändert werden, damit es andere leichter mitbeten könnten: „Durch solche Veränderung würden die Muslime und andere Nichtchristen belogen und betrogen.“
3. Jesus hat auch im Koran einen Platz gefunden. Dort sei er Prophet und Lehrmeister, aber nicht Gottes Sohn. Damit sei der koranische Jesus ein reduzierter Jesus. Auf ihn

könne kein Glaube gründen, „der unser Leben von der Geburt bis zum Tode umfängt und trägt“. In der Begegnung mit Muslimen dürfe das nicht vorenthalten werden: „Sonst verschweigen wir, was der tragende Grund unserer Existenz ist.“

4. Baschang warnt vor einer Religionsvermischung. Dadurch werde suchenden Menschen nicht geholfen. Sie schwäche den Glauben: „Im Gespräch mit Muslimen muss bei ihnen also um Verständnis dafür geworben werden, dass Christen zu Religionsvermischungen nicht bereit sind.“

5. Die Begegnung von Christen mit Muslimen sei eine Aufgabe, die Gott den Christen selbst gestellt habe. Die Kirche müsse muslimischen Mitbürgern authentisch begegnen: „Wenn sie ihren missionarischen Auftrag nicht wahrnimmt, ist sie nicht mehr die Kirche Jesu Christi, können sie Menschen aus dem Islam nicht als Zeugen Jesu Christi ernst nehmen.“

6. Die Glaubensfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes sichere die freiheitliche Atmosphäre in Deutschland. In dem Staat müsse Platz für Minderheiten sein, er dürfe sich aber nicht nach den Forderungen von Minderheiten umgestalten.

Abschließend schreibt Baschang, es gehe bei interreligiösen Gesprächen darum, eine gute Nachbarschaft zu den Menschen zu entwickeln, die aus anderen religiösen und kulturellen Zusammenhängen nach Deutschland kämen. Dazu müsse auf beiden Seiten klar sein, worauf die Menschen ihr Leben stützten: „Wenn diese Klarheit verweigert wird, dann bestimmt Misstrauen die gegenseitige Beziehung, dann kann es keine gute Nachbarschaft geben.“

#### **(idea) Gegen „Selbst-Islamisierung des Evangeliums“ durch die Kirche**

Vor einer „Selbstrelativierung und Selbst-Islamisierung des Evangeliums“ durch die Kirche hat Carsten Polanz bei der Fachtagung „Muslime und Islam in Deutschland“ der Deutschen Evangelischen Allianz im thüringischen Bad Blankenburg (März 2019) gewarnt. Polanz ist Dozent für Islamwissenschaft an der Freien Theologischen Hochschule in Gießen und wissenschaftlicher Referent am Institut für Islamfragen. Starke Tendenzen in dieser Hinsicht gebe es in jüngsten Gesprächspapieren der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die rheinische Synode hatte Anfang 2018 eine „Theologische Positionsbestimmung für die Begegnung mit Muslimen“ beschlossen. Darin heißt es, die rheinische Kirche verfolge im Dialog nicht das Ziel, Muslime zum Religionswechsel zu bewegen.

Im Papier des im Juli 2018 vom badischen Oberkirchenrat veröffentlichten Papiers „Christen und Muslime“ wird ausgeführt: „Wir verehren als Christen und Muslime den einen Gott, den wir Christen dreieinig bekennen.“

#### **Viele Muslime suchen verzweifelt nach überzeugten Christen**

Polanz wies darauf hin, dass Schlüsselthemen wie die Selbstoffenbarung Gottes in Christus, die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und die überragende Bedeutung von Kreuzigung und Auferstehung Christi zunehmend in den Hintergrund treten. Das sei fatal, da viele Muslime oft verzweifelt nach überzeugten Christen suchten, die erklären können, wie sie die Sünde des Menschen oder die Liebe und Barmherzigkeit Gottes verstehen. „Dieses persönliche Gespräch in den alltäglichen Begegnungen ist wichtiger als die offiziellen Dialogformate“. Christen und Kirchengemeinden sollten „der Stadt Bestes suchen und dem Frieden nachjagen – allerdings nicht durch theologische Harmonisierungen, sondern indem sie sich mit Respekt vor ihren muslimischen Mitmenschen in Wort und Tat zu Christus, dem Grund ihrer Hoffnung, bekennen“.

Im Blick auf die ständigen Ja-Nein-Debatten zur Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre, Polanz, dass keine wirkliche Integration von Muslimen im Rahmen der klassischen islamischen Gesetzgebung Scharia möglich sei, weil darin eine Gleichberechtigung von Muslimen und Nicht-Muslimen sowie von Frauen und Männern ausgeschlossen sei und der äußerlich erkennbare Religionswechsel von Muslimen mit der Todesstrafe bedroht werde. „Das nicht auszublenden oder zu verharmlosen, sind wir nicht nur verfolgten Christen und anderen bedrängten Minderheiten, sondern auch all den Muslimen schuldig, die gerade vor Strukturen des Unfriedens und der Unterdrückung in ihren Heimatländern nach Deutschland geflohen sind“.

#### (idea) **Clans in Berlin und in NRW: Beispiele misslungener Integration**

Schwere Vorwürfe am Umgang der Politik mit kriminellen Großfamilien hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) geäußert. Das berichtet die „Welt am Sonntag“ (Ausgabe 7. April). Ihr liegt das Positionspapier „Clankriminalität bekämpfen: strategische Ausrichtung – nachhaltige Erfolge“ des BDK-Vorstandes vor. Die Clans würden zunehmend versuchen, Ermittler einzuschüchtern, heißt es in dem Papier. Reifen an den Dienst- und Privatfahrzeugen von Beamten des Landeskriminalamtes (LKA) würden aufgeschlitzt. Staatsanwälte, die sich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Clankriminalität beschäftigen, müssten Personenschutz erhalten. Neben Berlin mit rund 25 Clans spiele vor allem Nordrhein-Westfalen eine Rolle: Dort würden Mitglieder der rund 50 arabisch-libanesischen Großfamilien den öffentlichen Raum besetzen. Sie schüchterten die Bevölkerung ein und zeigten häufig keinen Respekt gegenüber Polizei sowie Rettungskräften. Es habe sich eine Parallelgesellschaft und Paralleljustiz entwickelt. Das Verhalten insbesondere der kriminellen Mitglieder von Großfamilien sei „ein Paradebeispiel misslungener Integration“. Politiker aller Parteien würden seit mehr als 20 Jahren die Augen verschließen. Lediglich anlässlich bevorstehender Wahlkämpfe werde das Thema aufgegriffen: „So konnten sich die kriminellen Strukturen über Jahre verfestigen.“

#### Literaturhinweis

*idea* ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind und möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

Das Nachrichtenmagazin *ideaSpektrum* erscheint wöchentlich (48 Hefte im Jahr) und liefert aktuelle Informationen, Reportagen und Hintergrundberichte. *ideaSpektrum* wird auf dem Postweg zugestellt und kostet **monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands)**:

€ 10,45 im Heft-Abo (gedruckte Ausgabe)

€ 7,50 im Digital-Abo (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,45 im AboPlus (Heft und digitale Ausgabe)

*Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage*

Sie können *ideaSpektrum* **kostenlos** jetzt **drei Wochen** gratis testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail/Internet möglich:

**(0 64 41) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de**

**Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.**  
**p.a. Pfr. Dieter Kuller**  
**Grünwalder Str. 103 c, 81547 München**  
**www.lgm-info.de**

Wir danken den Freunden, die mit ihren Spenden z.T. seit vielen Jahren die Herausgabe des InfoBriefes ermöglichen, und so einen für Viele wichtigen Dienst in unserer Kirche unterstützen.

Deutsche Post

Anrede  
 Titel  
 Vorname, Name  
 Straße  
 PLZ Ort

### Veranstaltungshinweis

#### Einladung

zur satzungsmäßigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 11. Oktober 2019**

im Gemeindezentrum der Trinitatisgemeinde der SELK

81247 München, Lustheimstrasse 18+20:

17 Uhr Vortrag von **Prof Dr. Harald Seubert:**

**Begründete Gewissheit – warum ich als Philosoph Christ bin**

anschließend ca. 18:30 Mitgliederversammlung der LGM

Die ausführliche Einladung ist zum heraustrennen in der Mitte des InfoBriefes

#### Zum Nachdenken

Wehret den Anfängen, das Ende bedenkend

- beim Schutz des Lebens, wenn die Gottesebenbildlichkeit und Würde des Menschen infrage gestellt wird, als Zellhaufen am Anfang oder als lebensunwert bei schwerer Behinderung, fortgeschrittener Demenz und an lebenserhaltenden Schläuchen;
- bei der Bewertung von Leben noch im Mutterleib, das beim Designer-Baby endet.

#### Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: [lgm-mail@gmx.de](mailto:lgm-mail@gmx.de); Internet: [www.lgm-info.de](http://www.lgm-info.de)

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1,

IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, Internet: [www.dieausdrucker.de](http://www.dieausdrucker.de)

Der vorliegende InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller nachbestellt werden